

13 108 - Nordenstedt

TEIL B-TEXT

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Rechtsgrundlage

- | | |
|--|-------------------|
| 1.1. Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO
sind ausgeschlossen | § 9(1)1a,1b BBauG |
| 1.2. Alle Flächen, mit Ausnahme der bebauten
oder als Hof- und Wegeflächen genutzten,
sind gärtnerisch anzulegen und zu unter-
halten. | § 9(1) 15 BBauG |
| 1.3. Den Grundstücksflächen sind gem. § 21a
(2) BauNVO Flächenanteile an außer-
halb des Baugrundstückes festgesetzten
Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9
(1) 12 und 13 BBauG hinzuzurechnen. | § 9(1) 10 BBauG |
| 1.4. Der den B-Plan-Bereich nördlich begren-
zende Knickwall ist zu erhalten. Er
darf je angrenzender Grundstücke nur
einmal zwecks Anlegung eines Fußweges
in max. 1,0 m Breite gemessen an UK
Wall unterbrochen werden. | § 9(1) 16 BBauG |

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- | | |
|---|----------------|
| 2.1. Flachdächer oder flachgeneigte Dächer
bis zu 20° Neigung sollen alle Garagen
und Gartenhofhäuser erhalten. | § 9(1)1b BBauG |
| 2.2. In den übrigen Gebieten sind Walm- und
Satteldächer von 20 - 60° Neigung
zulässig. | § 9(1)1b BBauG |